

Stellungnahme zum Prüfbericht der gpa NRW – überörtliche Prüfung der Stadt Hürth im Jahr 2021

Nr.	Thema/ Berichts- teil	Seite	Feststellung/ Empfehlung	Stellungnahme
1	Finanzen	46	<p>Empfehlung Die Stadt Hürth sollte aus Transparenzgründen die entsprechenden Entwicklungen der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger unter den Versorgungsaufwendungen planen.</p>	<p>Ab dem Haushalt 2023 wird die Veranschlagung entsprechend des Vorschlags der GPA aufgeteilt, wobei eine zielsichere Planung aufgrund der diversen Unwägbarkeiten unmöglich ist. Im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen wird es auch regelmäßig zu größeren Abweichungen kommen.</p>
2	Finanzen	58	<p>Empfehlung Die Stadt Hürth sollte die Liquiditätskredite beim Saldo aus Finanzierungstätigkeit berücksichtigen.</p>	<p>Bisher mussten keine dauerhaften Liquiditätskredite von der Stadt aufgenommen werden, sondern nur unterjährig zur Liquiditätsverstärkung. Vor diesem Hintergrund war bisher auch kein Planansatz sinnvoll. Vor dem Hintergrund der aktuell hohen Gewerbesteuerzahlungen ist derzeit auch keine dauerhafte Aufnahme von Liquiditätskrediten vorgesehen. Bereits im Zuge der Haushaltsplanung 2022 wurden die Liquiditätskredite in der Berichtsposition Finanzierungstätigkeit berücksichtigt.</p>
3	Finanzen	61-63	<p>Feststellung Die Stadt Hürth verfügt über aktuelle wesentliche Informationen zur Haushaltssituation. Zusätzlich unterstützt ein aktives Controlling die Informationslage zur Haushaltssteuerung. Das Controlling bietet punktuell noch Optimierungsmöglichkeiten.</p> <p>Empfehlung Die unterjährige Berichterstattung sollte um den Stand wichtiger Investitionsprogramme (ggf. ergänzt um Fördermittel) sowie den Stand der Investitions- und Liquiditätskredite ergänzt werden. Bei Abweichungen sollten Lösungsvorschläge und Maßnahmen entwickelt und in die Berichterstattung aufgenommen werden.</p>	<p>Aus Sicht der Verwaltung hat sich die Darstellung von voraussichtlichen Abweichungsbegründungen von über 50.000 € in der Vergangenheit bewährt. Ein geringerer Abweichungsbetrag würden den Aufwand für die Verwaltung erheblich vergrößern und wäre mit höheren Unwägbarkeiten verbunden. Zudem würde die Übersichtlichkeit erheblich erschwert. Da neben der Controllingliste für den Finanzausschuss auch monatlich sämtliche Haushaltsstände der Konten an Verwaltungsleitung und Politik übermittelt werden, ist eine transparente Darstellung der aktuellen Haushaltssituation jederzeit gegeben. Verwaltungsintern wird derzeit ein Investitionscontrolling vorbereitet. Nach derzeitigem Stand sollten die Berichtspositionen in dem Controllingbericht an den Finanzausschuss ergänzend aufgenommen werden.</p>

4	Finanzen	65-69	<p>Feststellung Die Stadt Hürth überträgt aufgrund zweier aktueller Großprojekte investive Ermächtigungsübertragungen in hohem Umfang. Der Haushalt verliert aufgrund der Veranschlagungspraxis an Übersichtlichkeit. Zudem besteht das Risiko, dass die veranschlagte Kreditermächtigung für Investitionskredite nicht ausreichend ist. Im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens hat die Stadt Hürth angemerkt, dass die Veranschlagungspraxis für den Haushalt 2022 bereits geändert wurde.</p> <p>Empfehlung Die Stadt Hürth sollte ihre Grundsätze für die Planung der investiven Auszahlungen überprüfen. Es sollte möglichst realistisch bzw. möglichst korrespondierend zur späteren Umsetzung geplant werden.</p>	Die Ansätze werden in Abstimmung mit den Fachämtern ermittelt und beruhen auf konkreten Arbeits- und Zahlungsplänen für das jeweilige Jahr, die den Anforderungen des § 13 Abs. 2 KomHVO NRW entsprechen. Insbesondere in den vergangenen Jahren haben Verzögerungen in den Ausschreibungsverfahren bei Großprojekten zu einer Nichtinanspruchnahme der veranschlagten Ermächtigungen geführt. Die Veranschlagungspraxis für investive Maßnahmen wurde bereits zum Haushalt 2022 geändert, um Ermächtigungsübertragungen größeren Ausmaßes zu vermeiden. Für das Jahr 2022 wurden sämtliche Ermächtigungen für Investitionen neu veranschlagt. Dies trägt maßgeblich zu einer Steigerung der Transparenz bei und bietet die Gewähr dafür, dass die Kreditermächtigung in ausreichender Höhe besteht.
5	Finanzen	70	<p>Feststellung Das Planungsvorgehen der Stadt Hürth verstößt gegen § 86 Abs. 2 GO NRW. Im Stellungnahmeverfahren teilt die Stadt Hürth mit, dass sie die Veranschlagungspraxis im Haushalt 2022 bereits korrigiert hat.</p>	Die Veranschlagungspraxis wurde bereits im Haushalt 2022 korrigiert. Durch die Neuveranschlagung der notwendigen Ermächtigungen lässt sich jährlich auch die Kreditermächtigung, die für die Umsetzung unter Berücksichtigung der ansonsten zu berücksichtigen Ein- und Auszahlungen benötigt wird, konkret ermitteln und in der Haushaltssatzung festschreiben.
6	Fördermittelmanagement	71	<p>Empfehlung Die Stadt Hürth sollte einen umfassenden Überblick über ihre möglichen Förderprojekte haben. Dazu sollte sie diese zentral dokumentieren.</p>	Die Empfehlung der GPA soll umgesetzt werden. Die Empfehlung ist sinnvoll, um frühzeitig Fördermittelzugänge identifizieren und mögliche Antragsunterlagen vorbereiten zu können. Eine strategische Implementierung dieses Prozesses in die Haushaltsplanung bzw. mittelfristige Finanzplanung wird verwaltungsintern noch abgestimmt.
7	Fördermittelmanagement	71	<p>Empfehlung Die Stadt Hürth sollte das ZFM auch für größere (Wertgrenze muss individuell festgelegt</p>	Die Empfehlung der GPA wird umgesetzt. Die Dienstanweisung für das ZFM sieht vor, dass das ZFM zukünftig sowohl für investive als auch für konsumtive

			werden), konsumtive nicht standardisierte Förderprojekte beteiligen.	Förderprojekte zuständig ist, sofern das Projektvolumen einen Betrag von 25.000,00 Euro netto übersteigt.
8	Fördermittelmanagement	72	Empfehlung Die Stadt Hürth sollte die strategische Zielvorgabe formulieren, dass Fördermöglichkeiten bei der Planung aller Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen standardisiert zu prüfen sind. Diese Vorgabe sollte auch in die Dienstanweisung mit aufgenommen werden.	Die Empfehlung der GPA wird umgesetzt. Die Dienstanweisung für das ZFM sieht vor, dass für entsprechende Projekte ab 25.000,00 Euro eine standardisierte Beteiligung des ZFM erfolgen soll, damit dort nach geeigneten Fördermittelzugängen recherchiert werden kann.
9	Fördermittelmanagement	72	Empfehlung Die Stadt Hürth sollte die Schnittstelle zur Gebäudewirtschaft optimieren, um rechtzeitig alle erforderlichen Unterlagen/Informationen für einen Förderantrag und die weitere Abwicklung von Förderprojekten bereitzustellen. Es sollte eine Beschreibung der Abläufe und Aufgaben zwischen dem ZFM und dem Fachbereich Gebäudewirtschaft in der Dienstanweisung aufgenommen werden.	Die Empfehlung der GPA wird bereits teilweise umgesetzt. Die Dienstanweisung für das ZFM hat die Prozesse zwischen dem ZFM und den Fachämtern generell neu geregelt und Beteiligungsprozesse sowie Zuständigkeiten klar geregelt. Zudem wird durch eine eventuelle frühzeitige Beteiligung des ZFM im Rahmen der Haushaltsplanung bzw. mittelfristigen Finanzplanung eine Möglichkeit gesehen, frühzeitig notwendige Fördermittelunterlagen für förderfähige Projekte abzustimmen und zusammenzustellen. Die Erfahrungen hierzu bleiben abzuwarten, bevor weitere Regelungen in der Dienstanweisung verankert werden.
10	Fördermittelmanagement	72	Empfehlung Das in der Dienstanweisung beschriebene Vorgehen des ZFM bei der investiven Fördermittelbewirtschaftung eignet sich, um Rückforderungen zu reduzieren. In anderen Bereichen gibt es noch Regelungslücken und Verbesserungsmöglichkeiten.	Die Empfehlung der GPA wird umgesetzt. Das Vorgehen zur Fördermittelbewirtschaftung wurde in der Dienstanweisung für alle Förderprojekte ab 25.000,00 Euro ausformuliert und vereinheitlicht, so dass die Regelungslücken geschlossen wurden.
11	Fördermittelmanagement	72	Empfehlung Das ZFM sollte in regelmäßigen Abständen eine Ursachenanalyse bei allen Rückforderungen durchführen und Lösungsvorschläge erarbeiten. Zudem sollten auch für Förderprojekte, die nicht in Zuständigkeit des ZFM fallen, Vorgaben zur Vermeidung von Rückforderungen implementiert werden.	Die Empfehlung der GPA wird umgesetzt. In der Dienstanweisung ist geregelt, dass das ZFM grundsätzlich bei der Rückforderung von Fördermitteln federführend ist, so dass Kenntnis über alle Rückforderungen sowie die entsprechenden Ursachen erlangt wird. Durch die Ursachenanalyse bei evtl. Rückforderungen können durch das

			Auf diese Weise können systemimmanente Fehler einfacher aufgedeckt und vermieden werden.	ZFM weitergehende Lösungsvorschläge erarbeitet und implementiert werden, so dass zukünftige Risiken zur Rückforderung von Fördermitteln minimiert werden.
12	Fördermittelmanagement	73	Empfehlung Die Stadt Hürth sollte zeitnah sicherstellen, dass ein umfassender verwaltungsweiter Überblick über alle Förderprojekte besteht.	Die Empfehlung der GPA wird umgesetzt. Das ZFM erhält aktuell Durchschriften aller Fördermittelscheide und beabsichtigt kurzfristig Gespräche mit allen Fachämtern über aktuelle Fördermittelprojekte zu führen und dadurch eine vollständige Datenbank aufzubauen. Zudem wurde in der Dienstanweisung zum ZFM geregelt, dass die Fachämter dem ZFM gegenüber frühzeitig über eigene Förderprojekte berichten sollen. Für die Umsetzung der Datenbank werden vom ZFM aktuell geeignete Softwarelösungen gesichtet. Der digitale Aufbau der Datenbank ist für 2023 geplant. Einzelheiten zur Ausgestaltung der Datenbank sind systemabhängig und werden im Rahmen des Auswahlprozesses abgestimmt.
13	Fördermittelmanagement	73	Empfehlung Die Stadt Hürth sollte Entscheidungsträger, wie Verwaltungsleitung, Fachausschüsse und den Rat über den Stand wichtiger Förderprojekte informieren. Die Berichte sollten sich anlassbezogen am Projektfortschritt orientieren.	Die Empfehlung der GPA wird umgesetzt. Das Controlling ist wesentlicher Bestandteil der Dienstanweisung für das ZFM und sieht vor, dass der Sachstand von Fördermittelprojekten regelmäßig vom ZFM bei den Fachämtern abgefragt wird, so dass Abweichungen frühzeitig erkannt und analysiert werden können. Entsprechende projektbezogene Berichte sollen zukünftig der Verwaltungsleitung und bei Bedarf den politischen Gremien vorgelegt werden.
14	Fördermittelmanagement	77	Feststellung In der Vergangenheit gab es Fälle in denen Förderanträge gescheitert sind, weil die Antragsunterlagen nicht vollständig waren bzw. die notwendigen Planungsunterlagen aus dem Bereich Gebäudewirtschaft auskunftsgemäß nicht vollständig vorlagen. Abgelehnte Anträge waren nach Auskunft des ZFM ansonsten auf überzeichnete Förderprogramme zurückzuführen.	Das ZFM ist bestrebt die Abläufe und Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung, insbesondere in den Schnittstellen, kontinuierlich zu verbessern. Die Empfehlung der GPA wird bei diesen Bestrebungen entsprechend berücksichtigt.

			<p>Empfehlung Die Stadt Hürth sollte die Schnittstelle zur Gebäudewirtschaft optimieren, um rechtzeitig alle erforderlichen Unterlagen/Informationen für einen Förderantrag und die weitere Abwicklung von Förderprojekten bereitzustellen. Es sollte eine Beschreibung der Abläufe und Aufgaben zwischen dem ZFM und dem Fachbereich Gebäudewirtschaft in der Dienstanweisung aufgenommen werden.</p>	
15	Beteiligungen	90, 91	<p>Feststellung Das Berichtswesen entspricht in Teilen den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Hürth ergeben.</p> <p>Empfehlung Die Stadt Hürth sollte dem Rat unterjährig standardisierte Informationen zur wirtschaftlichen Entwicklung der bedeutenden Beteiligungen zur Verfügung stellen.</p>	<p>Durch den früheren Konzernabschluss und derzeitigen Beteiligungsbericht sowie die regelmäßigen Berichte der Gremienvertreter werden aus Sicht der Verwaltung bereits derzeit umfassende Informationen aus den Beteiligungen dargestellt.</p> <p>Insbesondere für die Stadtwerke Hürth als wesentlichste Beteiligung ist die Bereitstellung zusätzlicher Informationen für die Ratsvertreter entbehrlich. Der Verwaltungsrat als Aufsichtsgremium der Stadtwerke Hürth ist ausschließlich mit politischen Vertretern besetzt und gleicht in der tatsächlichen Handhabung der eines Ausschusses. Sämtliche Vorlagen des öffentlichen Teils, insbesondere der Wirtschaftsplan, stehen im Sitzungsdienst für jedermann einsehbar zur Verfügung. Somit besteht auch für sämtliche politischen Vertreter der Stadt Hürth hinreichend Gelegenheit, diese Unterlagen einzusehen.</p> <p>Eine zusätzliche Berichterstattung im Rat würde zumindest für diesen Bereich keinen weiteren Erkenntnisgewinn bewirken, gleichwohl aber zusätzlichen Arbeitsaufwand in der Beteiligungsverwaltung auslösen.</p>

16	Beteiligungen	91, 92	<p>Feststellung Die Unterstützung der Vertreterinnen und -vertreter entspricht in Teilen den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Hürth ergeben.</p> <p>Empfehlung Die Stadt Hürth sollte ihren Gremienvertreterinnen und -vertretern mindestens einmal je Wahlperiode eine Schulung anbieten, in der die Gremienvertreter über ihre Rechte und Pflichten unterrichtet werden.</p>	Ein Schulungskonzept befindet sich derzeit im Aufbau und wird künftig umgesetzt. Zudem soll eine Information der Ratsmitglieder erfolgen, welche Rechte und Pflichten bei der Wahrnehmung von Gremientätigkeiten in Beteiligungen der Stadt Hürth bestehen.
17	Hilfe zur Erziehung	101,1 02	<p>Feststellung Eine Gesamtstrategie von Politik, Verwaltungsführung und Jugendamt mit Zielen und Maßnahmen für den Bereich der Hilfen zur Erziehung gibt es in Hürth aktuell nicht. Gute Grundlagen für das strategische Handeln sind im Jugendamt jedoch vorhanden und werden für die interne Steuerung genutzt.</p> <p>Empfehlung Die Stadt Hürth sollte für eine Gesamtsteuerung der Hilfen zur Erziehung eine mit Politik und Verwaltungsführung abgestimmte Gesamtstrategie mit konkreten, messbaren Zielen und darauf ausgerichteten Maßnahmen verschriftlichen. Die Zielerreichung sollte regelmäßig überprüft und Maßnahmen ggf. angepasst werden.</p>	Die vorliegenden Grundlagen für das strategische Handeln des Jugendamtes sind aus fachlicher Sicht ausreichend, um den gesetzlichen Auftrag umsetzen zu können. Zum einen sind im Haushaltsplan Ziele und Kennzahlen im Produkt 36304 aufgeführt, zum anderen werden im Rahmen der regelmäßig erstellten Teilfachpläne Maßnahmen und Ziele formuliert und Ergebnisse vorgestellt. Diese werden auch von den politischen Vertretungen im JHA beschlossen.
18	Hilfe zur Erziehung	103,1 05	<p>Feststellung Die Bewertung der Wirksamkeit der gewählten Hilfen findet in Hürth lediglich anhand der Hilfeplanziele im Einzelfall statt. Hier sieht die gpaNRW Verbesserungspotenzial.</p> <p>Empfehlung Die Stadt Hürth sollte ein umfassendes Fachcontrolling installieren und mit dem Finanzcontrolling</p>	<p>Im Jahr 2017 wurde das Fach- und Fallcontrolling in der Abteilung 51.2 angebunden. Durch die Abteilungsleitung erfolgte die Erarbeitung eines Konzepts zur Einführung eines Fach- und Fallcontrollings im Bereich 51.2 welches im Mai 2018 fertiggestellt wurde.</p> <p>Das Fach- und Fallcontrolling wurde in folgende Schwerpunkte gegliedert:</p>

			<p>verknüpfen. Für eine transparente Steuerungsgrundlage sollten die Auswertungen zur Wirksamkeit und Zielerreichung fallübergreifend zusammengeführt werden. Auswertungen, beispielsweise nach Laufzeiten, Anzahl der Fachleistungsstunden und Abbrüchen sollten - auch trägerbezogen oder nach Sozialraum - regelmäßig vorgenommen werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Strukturierte Selbstkontrolle durch Verfahren, Maßnahmen, Überprüfungen sowie - Einführung einer Steuerung durch einen Regelkreislauf (Ziele, Maßnahmen, Kontrolle) <p>Das Fach- und Fallcontrollings konnte bisher nicht abschließend eingeführt werden. Mit der Neubesetzung der Stelle wird die Einführung des Fach- und Fallcontrollings 2022 erfolgen.</p>
19	Hilfe zur Erziehung	108,1 10	<p>Feststellung Die Stadt Hürth hat die Arbeitsabläufe zur Steuerung und Betreuung der Hilfefälle gut strukturiert. Optimierungsmöglichkeiten sieht die gpaNRW im Bereich der Begrenzung von Fachleistungsstunden.</p> <p>Empfehlung Die Stadt Hürth sollte Obergrenzen für die Vergabe von Fachleistungsstunden festlegen.</p>	<p>Aktuell werden die Fachleistungsstunden in Abhängigkeit zu den Bedarfen im Einzelfall individuell bewilligt und bei erkennbar hohem Bedarf auch mit vergleichsweise mehr Fachleistungsstunden umgesetzt. Eine Begrenzung von Fachleistungsstunden bereits von vornherein ist aus fachlicher Sicht nicht sinnvoll, da ansonsten die Gefahr der Verschleppung akuter Problemlagen besteht. Ziel ist es, die Stunden möglichst bald zu reduzieren. Hierzu wird ein engmaschiges Controlling bei der Abrechnung und den Inhalten der abgerechneten Stunden durchgeführt und zwischen Wirtschaftliche Jugendhilfe, ASD und Träger kommuniziert. Die Entscheidung über die Hilfebedarfe (Umfang) werden im Einzelfall durch die Fallkonferenz getroffen und in regelmäßigen Abständen kontrolliert.</p> <p>Gerade, wenn es sich um sog. Multiproblemfamilien oder Familien mit § 8a Problematiken handelt, in denen ohne engmaschige Unterstützung eine akute Gefahr für das Kindeswohl droht, muss mit einem höheren Stundenumfang Hilfe erfolgen, die wiederum am individuellen Hilfebedarf auszurichten ist. In diesen Fällen sind Reduzierungen von Stunden nicht möglich bzw. sinnvoll, da ansonsten alternative Hilfen vorzugsweise im stationären Bereich drohen, die wesentlich kostenintensiver ausfallen und zudem den Bedürfnissen der Familien nicht entsprechen.</p> <p>Fazit: Es wird geprüft, ob die Festlegung von Obergrenzen erfolgen kann. Vorrangig sollten dabei die individuellen Ansprüche bewilligt werden.</p>

20	Hilfe zur Erziehung	113,1 15	<p>Feststellung Das Jugendamt der Stadt Hürth hat keine eigenen Personalrichtwerte für das Aufgabengebiet der Hilfe zur Erziehung festgelegt. Das erschwert eine objektive Beurteilung, ob die notwendigen Personalressourcen vorhanden sind.</p> <p>Empfehlung Die Stadt Hürth sollte für den ASD und für die Wirtschaftliche Jugendhilfe eigene Personalrichtwerte ermitteln, die auf die örtlichen und individuellen Besonderheiten und Bedürfnisse der Stadt abgestimmt sind. Diese Werte sollten regelmäßig fortgeschrieben und mittels Fallaufkommen überprüft werden. Das verhilft zu einem sachgerechten Personaleinsatz, auch bei schwankendem Fallzahlen.</p>	Die Verwaltung wird die notwendigen Maßnahmen einleiten.
21	Hilfe zur Erziehung	116	<p>Feststellung Die hohen Aufwendungen je Helfefall, insbesondere im stationären Bereich, wirken sich belastend auf den Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung der Stadt Hürth aus. Dennoch ist dieser in Relation zur Jugendeinwohnerzahl vor allem durch die geringe Falldichte durchschnittlich.</p>	Die Bemühungen gehen deshalb dahin, stationäre Hilfen nur dann und solange zu gewähren, wie die Bedarfsprüfung im Einzelfall dies erforderlich macht. Aus diesem Grunde sind diese Hilfen im besonderen Fokus bei der Steuerung. Diese Bemühungen werden durch eine stetige Prüfung ob und wie lange Hilfen notwendig sind fortgesetzt.
22	Hilfe zur Erziehung		<p>Feststellung Der steigende Anteil der Vollzeitpflegefälle in Hürth ist auf die Steuerungsleistungen des Jugendamtes zurückzuführen und positiv zu sehen. Dennoch belastet der vergleichsweise geringe Anteil an Vollzeitpflegefällen die fallbezogenen stationären Aufwendungen.</p> <p>Empfehlung Die Stadt Hürth sollte versuchen den Anteil der Vollzeitpflege weiter zu erhöhen, um die Aufwendungen im stationären Bereich zu reduzieren.</p>	<p>Eine Steigerung der Fallzahlen im Bereich der Vollzeitpflege wird perspektivisch zu einer Reduktion der Haushaltsmittel im stationären Rahmen führen. Die Steuerung legt auch weiterhin den Schwerpunkt auf die Schaffung und Akquise entsprechender Stellen in der Vollzeitpflege.</p> <p>In Kooperation mit anderen Kommunen aus dem Rhein-Erft-Kreis werden wieder neue Schulungen angeboten und damit die Möglichkeiten zur Schaffung neuer Pflegestellen geschaffen.</p> <p>Fazit: Es wird perspektivisch der weitere Ausbau an Vollzeitpflegestellen erfolgen. Sofern der Hilfebedarf eine</p>

				Vollzeitpflege ausweist, wird diese auch zukünftig bedarfsentsprechend gewährt.
23	Hilfe zur Erziehung	128,1 30	<p>Feststellung Die vergleichsweise wenigen Fälle im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe sind deutlich kostenintensiver als bei dreiviertel der Vergleichskommunen. Das wirkt sich negativ auf die fallbezogenen Aufwendungen insgesamt aus.</p> <p>Empfehlung Die Stadt Hürth sollte bei der Trägersauswahl für die Sozialpädagogische Familienhilfe verstärkt auch Wirtschaftlichkeitsaspekte einbeziehen. Zudem sollte sie Obergrenzen für die Vergabe von Fachleistungsstunden schriftlich fixieren.</p>	<p>Bezüglich der Obergrenze von Fachleistungsstunden wurde bereits Stellung genommen (vgl. Stellungnahme zu Seite 108,110).</p> <p>Hinsichtlich der Einbeziehung von Wirtschaftlichkeitsaspekten bei der Trägersauswahl im Bereich der SPFH wurden bei der Stadt Hürth bereits durch Abschluss eines Rahmenvertrages zu Fachleistungsstunden mit einem Träger Bemühungen unternommen, Kostenbegrenzungen durchzuführen. Im nächsten Jahr ist über eine erneute Vertragsgestaltung und Ausschreibung der Leistung zu entscheiden. Das Jugendamt prüft, ob eine Ausweitung des Rahmenvertrages möglich und damit Kostendeckelungen zu erreichen sind.</p> <p>Im Rahmen des gesetzlichen Auftrages zur Trägervielfalt wurden bisher verschiedene Träger anhand der Qualifikationen und pädagogischen Schwerpunkte ausgewählt. Diese Auswahlmöglichkeit wird beschnitten, wenn die Leistung bei bestimmten Trägern abgenommen werden muss. Eine solche Verfahrensweise kann entsprechend Qualitätseinbußen bei den Hilfen zur Folge haben und damit den Hilferfolg gefährden. Eine Vergabe der Einzelaufträge nach ausschließlich finanziellen Gesichtspunkten ist aus Sicht des Jugendamtes abzulehnen.</p> <p>Das Jugendamt der Stadt Hürth prüft unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes gem. § 5 SGB VIII allerdings aufgrund der nach Rechtsprechung entwickelten Rahmenkriterien für mögliche Kostenbeschränkungen allerdings im Einzelfalle, ob dem Wunsch nach Einsatz eines bestimmten Trägers zu entsprechen ist und lehnt dies ggf. auch ab.</p> <p>Fazit: Soweit wie möglich, sollen bereits bestehende rahmenvertragliche Regelungen ausgebaut und zur Reduzierung von Kosten für Fachleistungsstunden genutzt werden.</p>

24	Hilfe zur Erziehung	132,1 34	<p>Feststellung Hürth hat einen hohen Anteil Hilfefälle mit Auslandsunterbringung an den Hilfefällen nach § 34 SGB VIII. Das wirkt sich negativ auf die Aufwendungen je Hilfefall aus und belastet den Fehlbetrag. Verbesserungsmöglichkeiten sieht die gpaNRW im Bereich der Rückführung und der Kostenhierarchie.</p> <p>Empfehlung Die Stadt Hürth sollte ein eigenes Rückführungsmanagement aufbauen und damit verbunden eine Rückführungsquote ins Controlling aufnehmen. Darüber hinaus sollte sie zur weiteren Kostentransparenz eine weitere Kostenhierarchie einführen.</p>	<p>Das Jugendamt der Stadt Hürth hat die Anzahl der Auslandsunterbringungen in den letzten Jahren bereits sukzessive zurückgefahren und aktuell keinen laufenden Fall mehr mit Auslandsunterbringung.</p> <p>Die beauftragten Träger hatten in der Vergangenheit ein eigenes Rückführungskonzept, dass im Zuge der Hilfebeauftragung mit eingekauft und im Einzelfall umgesetzt wurde. Das Jugendamt der Stadt Hürth prüft durch Begrenzung der Hilfefälle zudem regelmäßig, ob sich in den Einzelfällen Rückkehrperspektiven ergeben und wie diese umgesetzt werden können.</p> <p>Die Erstellung eines eigenen Rückführungskonzeptes des Jugendamtes ist aus Sicht des Jugendamtes entbehrlich. Darüber hinaus wurden bereits Kennzahlen entwickelt, die an den Hilfeerfolg anknüpfen. Eine eigene Kennzahl zur Rückkehrquote ist aus Sicht des Jugendamtes nicht erforderlich.</p>
25	Hilfe zur Erziehung	137,1 38	<p>Feststellung Die Aufwendungen für die jungen Volljährigen belasten den Haushalt der Stadt Hürth stärker als in den Vergleichskommunen. Die gelebten Verfahrensstandards für die jungen Volljährigen sind noch nicht verschriftlicht. Hier sieht die gpaNRW Verbesserungsmöglichkeiten.</p> <p>Empfehlung Die Stadt Hürth sollte die in der Praxis bestehenden Standards in die Dienstanweisung zur Hilfeplanung verbindlich aufnehmen. Darüber hinaus sollten die Bewilligungshürden höher sein als bei den Minderjährigen und die Hilfeplangespräche engmaschiger durchgeführt werden.</p>	<p>Im Kinder- und Jugendschutzgesetz wurden neue Regelungen zum Hilfeanspruch Junger Volljähriger getroffen, die den Anspruch während des Hilfebezuges und auch für sog. Careleaver ausweitet. Das Jugendamt hat die jetzt gesetzlich geforderten Unterstützungen und Beratungen bereits in der Vergangenheit im Sinne eines erfolgreichen Abschlusses langjähriger und auch teurer Hilfen umgesetzt. Sofern erkennbar eine Mitwirkung bei der Hilfgewährung nicht mehr erfolgt, werden Hilfen zügig beendet. Zu berücksichtigen ist bei diesen Hilfen, dass die Jungen Menschen aufgrund der hohen Unterstützungsbedarfe wesentlich höhere Entwicklungsleistungen erbringen müssen, als Kinder und Jugendliche, die im geschützten Haushalt der Eltern aufwachsen können. Das Jugendamt hat hier eine besondere Verantwortung, den Übergang aus der Hilfe in ein eigenständiges Leben mit zu unterstützen. Aus diesem Grunde sind abrupte Hilfeabbrüche unter Drohung von Obdachlosigkeit, Verlust der Ausbildungsstelle oder drohendem Schulabbruch kurz vor dem Schulabschluss weder sozial noch wirtschaftlich sinnvoll. Ziel</p>

				<p>des Jugendamtes ist es, den Jungen Volljährigen einen sicheren Übergang in eine berufliche Perspektive zu bieten. Dies ist praktisch nie mit Erreichung der Volljährigkeit möglich. Darüber hinaus wird die Dienstanweisung zur Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII überarbeitet und an die neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Fazit: Durch die Neuregelungen zum § 41 SGB VIII werden Hilfeansprüche ausgeweitet, die eine Verschärfung von Hilfezugängen ausschließen. Die gesetzlichen Regelungen entsprechen der bereits umgesetzten Verfahrensweise des Jugendamtes. Eine Begrenzung der Zugänge wäre entsprechend rechtswidrig.</p>
26	Bauaufsicht	151	<p>Feststellung Der Anteil der zurückgenommenen Bauanträge in der Stadt Hürth nimmt im Zeitverlauf erheblich zu. Interkommunal weist die Stadt Hürth einen der höchsten Werte auf. Eine Kommune sollte durch gute Vorabinformationen - beispielsweise im Internet oder im Wege der Bauberatung - versuchen, die Anteile der zurückgewiesenen oder zurückgenommenen Bauanträge gering zu halten. So kann sie die Verfahrensdauer optimieren und bürgerfreundlich agieren. Die Stadt Hürth hatte bis Ende 2020 in ihrer Software nicht die Möglichkeit hinterlegt, nach zurückgewiesenen oder nach zurückgenommenen Bauanträgen zu unterscheiden.</p> <p>Empfehlung Die Bauaufsicht der Stadt Hürth sollte versuchen, den Anteil der zurückgenommenen Bauanträge zu reduzieren.</p>	<p>Die Konzeption der Bauberatung und die auf der Homepage der Stadt Hürth veröffentlichten Informationen zum Bauantragsverfahren wurden grundlegend überarbeitet. Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern umfassende Informationen an die Hand zu geben, damit diese in der Lage sind, genehmigungsfähige Unterlagen einzureichen.</p>
27	Bauaufsicht	153	<p>Feststellung Die gpa NRW hat den Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens für alle Kommunen nach</p>	<p>Die Stadt Hürth ist derzeit mit der Umstellung des Bauantragsprozesses auf einen digitalen Workflow befasst. Im Zuge dessen wird der Prozess vollständig neu zu modellieren sein.</p>

		<p>einem einheitlichen Layout dargestellt und den jeweiligen Berichten zur Bauaufsicht als Anlage beigelegt. Dadurch werden die verwaltungsinternen Abläufe transparent und im Vergleich zu den anderen Kommunen können Unterschiede schneller erkannt werden.</p> <p>Feststellung Der Prozessablauf für ein einfaches Baugenehmigungsverfahren ist in der Stadt Hürth weitgehend effektiv gestaltet. Delegationsregelungen wurden bislang nicht getroffen. Im Baugenehmigungsverfahren sollte eine Kommune ein einheitliches Vorgehen sicherstellen und die Beschäftigten im Wege der Korruptionsprävention schützen, damit die Verfahren rechtssicher abgewickelt werden können. Schnittstellen sollte eine Kommune auf ein Minimum reduzieren und notwendige Beteiligungen in möglichst kurzer Zeit abschließen. Zudem sollte sie mehrfache Vollständigkeitsprüfungen oder unnötige Beteiligungen vermeiden, um das Verfahren zu beschleunigen.</p> <p>Als Ergebnis einer Beratung im Jahr 2019 wurde ein „Handlungskonzept – Modernes Bauordnungsamt Hürth“ erarbeitet. In diesem Konzept wurde auch eine symbolische Darstellung eines Baugenehmigungsprozesses abgebildet.</p> <p>Empfehlung Die Bauaufsicht Stadt Hürth sollte schriftliche Regelungen zu Entscheidungsbefugnissen und deren Grenzen in einer Dienst- oder Arbeitsanweisung treffen.</p>	<p>Die aufgeworfenen Anregungen werden in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden. Nach Abschluss des Projektes kann eine Arbeitsanweisung erstellt werden, um den Mitarbeitern eine Orientierung zu geben.</p>
--	--	---	---

28	Bauaufsicht	154	<p>Feststellung Die Stadt Hürth kann bislang die Laufzeit von Bauanträgen nicht getrennt nach den verschiedenen Antragsverfahren auswerten.</p> <p>Empfehlung Sobald die Kriterien für die Ermittlung der Laufzeiten festgelegt sind, sollte die Stadt Hürth sicherstellen, dass sie der Berichtspflicht mit Hilfe von automatischen Auswertemöglichkeiten ohne großen Arbeitsaufwand nachkommen kann.</p>	<p>Die Einstellungen in der Fachsoftware wurden hinsichtlich der Auswertungsmöglichkeiten angepasst. Ab dem 01.01.2022 können somit die Auswertungen entsprechend der GPA Vorgaben erfolgen.</p> <p>Eine interne Überprüfung ist für einmal im Jahr vorgesehen.</p>
29	Bauaufsicht	160	<p>Feststellung Die Bearbeitung der Bauanträge in der Stadt Hürth erfolgt derzeit vollständig papierhaft. Vorbereitungen sowohl zur Digitalisierung der Altakten als auch zur digitalen Sachbearbeitung wurden bislang nicht getroffen.</p> <p>Empfehlung Die Digitalisierung der Altakten sollte kurzfristig durchgeführt werden, um damit eine gute Grundlage für die digitale Fallbearbeitung zu bieten. Dabei sollte ein einheitliches Ablagesystem vorgegeben werden, um den Bestand zu harmonisieren. Die Stadt Hürth setzt eine fachspezifische Software ein.</p>	<p>An der Digitalisierung wird mit Hochdruck gearbeitet und alle Vorbereitungen werden oder sind bereits getroffen, wie z.B. Festlegung neuer Abläufe und Vorbereitung der Papierakten.</p> <p>Nach Abschluss der Prozessmodellierung für den digitalen Bauantragsprozess wird die Verwaltung die Digitalisierung des Altaktenbestandes prüfen.</p>
30	Bauaufsicht	161	<p>Feststellung Die Stadt Hürth hat bislang keine Zielwerte oder Qualitätsstandards für den Bereich der Bauaufsicht gebildet. Auch ein Berichtswesen ist bislang nicht aufgebaut.</p> <p>Empfehlung Die Stadt Hürth sollte zukünftig Zielwerte und Qualitätsstandards definieren und ihre Einhaltung mittels Kennzahlen überprüfen, so dass sie die Steuerung</p>	<p>Die o.g. Auswertungsmöglichkeiten werden jetzt jährlich genutzt um evtl. sinnvolle Änderungen frühzeitig vornehmen zu können.</p>

			des Bereiches unterstützen können. Dazu sollten beispielsweise auch die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortgeschrieben werden. Ein regelmäßiges Berichtswesen sollte aufgebaut werden, um frühzeitig auf Veränderungen reagieren zu können.	
31	Vergabewesen	170	Empfehlung Die Stadt Hürth sollte die Vergabeordnung und die Vergaberichtlinien zusammenlegen.	Die Empfehlung der GPA soll umgesetzt werden. Durch die Zusammenlegung der Vergabeordnung und Vergaberichtlinie kann das städtische Vergaberecht wieder übersichtlicher und ohne Querverweise gestaltet werden. Die Verwaltung wird dem FBH einen Vorschlag zur Aufhebung der Vergabeordnung vorlegen. Dieser Vorschlag soll neben der Aufhebung auch vorsehen, dass die Vorgaben des FBH zukünftig in die Vergaberichtlinie übernommen werden und dort nur mit Zustimmung des FBH geändert werden können.
32	Vergabewesen	170	Empfehlung Die Stadt Hürth sollte eine schriftliche Regelung treffen, um zu dokumentieren, wie mit einem Vergabeverfahren bei Gefahr in Verzug umzugehen ist. Es ist sicherzustellen, dass das formelle Verfahren unverzüglich nachgeholt wird.	Die Empfehlung der GPA soll umgesetzt werden. Ein entsprechendes Vorgehen wurde bereits zwischen der ZVS und der Örtlichen Rechnungsprüfung abgestimmt. Im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der Vergaberichtlinie soll das Vorgehen in die Dienstanweisung übernommen werden.
33	Vergabewesen	171	Empfehlung Die Stadt Hürth sollte die Arbeitsblätter für die Sachbearbeitung in Bauvergaben nach VOB in die Vergabeordnung integrieren.	Die Empfehlung der GPA wird grundsätzlich begrüßt. Die Umsetzung durch eine Verankerung im Dienstrecht wird allerdings kritisch gesehen. Die Arbeitsblätter regeln einzelne vergaberechtliche Themen und sollen zukünftig auch für den Bereich der Liefer- und Dienstleistungen erstellt werden. Aktuell sind die Arbeitsblätter lediglich für die ZVS und die Örtliche Rechnungsprüfung bindend und dienen dort als Vereinbarung für die gemeinsame Arbeitsweise. Da die in den Arbeitsblättern geregelten Themen sowohl durch Rechtsprechung als auch durch Praxistauglichkeit einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung bedürfen, ist es notwendig, dass die Arbeitsblätter bei Bedarf flexibel angepasst werden können. Das Verfahren zur Änderung einer Dienstanweisung steht diesem flexiblen

				Anpassungsbedarf entgegen, so dass eine Aufnahme der Arbeitsblätter in die Dienstanweisung nicht befürwortet wird. Eine verbindliche Berücksichtigung der Arbeitsblätter könnte alternativ als Arbeitsanweisung durch die jeweiligen Amtsleitungen erfolgen. Alternativ könnte in der Vergaberichtlinie festlegen, dass die ZVS in Abstimmung mit der Örtlichen Rechnungsprüfung berechtigt ist, themenbezogenen Arbeitsblätter als verbindliche Arbeitsgrundlage zu erlassen. Eine Abstimmung dieser verschiedenen Lösungsansätze wird im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der Vergaberichtlinie erfolgen.
34	Vergabewesen	174	<p>Empfehlung Die Stadt Hürth sollte zeitnah verwaltungsweit durch eine Schwachstellenanalyse die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsbereiche feststellen. Diese Analyse sollte in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Dabei sollten die Beschäftigten angemessen mit eingebunden werden. Zudem sollte sie die bestehenden Regelungen in einer Dienstanweisung zur Korruptionsbekämpfung zusammenfassen.</p>	<p>Die aufgeführten Empfehlungen decken sich überwiegend mit den aktuellen Überlegungen im Bereich der Antikorruption. Die Aufgabenwahrnehmung des Antikorruptionsbeauftragten befindet sich derzeit in einer Neukonzeption. Es wird geprüft in welcher Form zukünftig regelmäßig eine Schwachstellenanalyse durchgeführt werden kann.</p> <p>Maßnahmen und Regelungen zur Korruptionsprävention sind in den jeweils betreffenden Dienstanweisungen verankert. Eine Zusammenfassung dieser Regelungen in einer Dienstanweisung würde daher keinen zusätzlichen Nutzen oder präventiven Charakter haben.</p>
35	Vergabewesen	174/ 175	<p>Feststellung Bereits seit 2018 liegt in der Stadt Hürth der Entwurf einer Dienstanweisung Sponsoring vor.</p> <p>Empfehlung Die Stadt Hürth sollte die Dienstanweisung Sponsoring so bald als möglich in Kraft setzen.</p>	Eine entsprechende Umsetzung ist zeitnah beabsichtigt.
36	Vergabewesen	176- 178	<p>Feststellung Die Stadt Hürth betreibt bereits in Teilen Bauinvestitionscontrolling. Schriftliche Regelungen liegen nicht vor.</p>	Es ist beabsichtigt, die Empfehlung aufzugreifen.

			<p>Empfehlung Um Zuständigkeitsprobleme zu vermeiden, sollte die schriftliche Regelung zum Bauinvestitionscontrolling in der Stadt Hürth eindeutige Abgrenzungen der Verantwortlichkeiten in Projekten enthalten.</p> <p>Empfehlung Die Fachämter der Stadt Hürth sollten zum Abschluss der größeren Maßnahmen den jeweiligen Fachausschüssen abschließend einschließlich eines Soll-Ist-Vergleichs berichten.</p>	
37	Vergabewesen	178	<p>Feststellung Die Abweichungen der Abrechnungssummen von den Auftragswerten liegen in der Stadt Hürth höher als in vielen Vergleichskommunen. Eine systematische Auswertung der Nachträge hinsichtlich der Häufigkeit oder der Abweichungen vom ursprünglichen Auftragswert finden in der Stadt Hürth bislang nicht statt.</p>	Die Feststellung der GPA soll aufgegriffen werden. Im Hinblick auf den mit der systematischen Auswertung entstehenden Personalbedarf sowie der Zuständigkeit für die Auswertung sind noch verwaltungsinterne Abstimmungen notwendig.
38	Vergabewesen	179	<p>Empfehlung Die Stadt Hürth sollte zukünftig Nachträge zentral erfassen und auswerten, um Nachträge insgesamt soweit wie möglich zu reduzieren.</p>	Die Empfehlung der GPA wird bereits teilweise umgesetzt. Nach der aktuellen Vergaberichtlinie sind alle Nachträge bei der ZVS einzureichen und werden dort im Rahmen der elektronischen Vergabeakte erfasst. Hinsichtlich der Auswertung der Nachträge wird auf die Stellungnahme zu der vorherigen Empfehlung verwiesen.
39	Vergabewesen	183	<p>Empfehlung Die Stadt Hürth sollte die Maßnahmen auswerten, um die Ursachen für diese hohen Abweichungen herauszufinden und diese gegebenenfalls abzustellen.</p>	Die Empfehlung der GPA soll umgesetzt werden. Hinsichtlich der Auswertung der Nachträge wird auf die Stellungnahme zu der vorherigen Empfehlung verwiesen.
40	Vergabewesen	185	<p>Empfehlung Die Stadt Hürth sollte soweit möglich bei Auftragsänderungen bzw. bei Nachträgen verstärkt digital arbeiten, um das Verfahren zu beschleunigen.</p>	Die Empfehlung der GPA wird bereits teilweise umgesetzt. Seit März erfolgt bei Auftragsänderungen/Nachträgen bereits die Kommunikation zwischen der ZVS und der Örtlichen Rechnungsprüfung ausschließlich auf digitalem Weg. Die

				Anbindung der Fachämter, beginnend mit dem Amt für Gebäudewirtschaft ist aktuell in Vorbereitung. Eine Testphase mit einem entsprechenden Workshop soll kurzfristig stattfinden. Die elektronische Anbindung ist für das 3. Quartal 2022 vorgesehen. Weitere Fachämter sollen anschließend in den digitalen Prozess eingebunden werden.
41	Vergabewesen	187	<p>Feststellung Die Betrachtung einzelner abgeschlossener Baumaßnahmen der Stadt Hürth zeigt Verbesserungspotenzial bei der Dokumentation der Durchführung von Baumaßnahmen.</p> <p>Empfehlung Die Stadt Hürth sollte ihre besonderen Vertragsbedingungen bei den entsprechenden Vergaben präzisieren und einheitlich danach handeln.</p> <p>Empfehlung Zukünftig sollte mit einem Nachtragsmanagement der Ablauf von Nachträgen entsprechend den örtlichen Regelungen gesteuert werden.</p>	<p>Die Empfehlung der GPA wird hinsichtlich der Umsetzbarkeit geprüft, um die besonderen Vertragsbedingungen zu präzisieren.</p> <p>Der Ablauf und die damit zusammenhängende Digitalisierung des Nachtragsmanagements befinden sich derzeit bereits in der Bearbeitung und Umsetzung.</p>